

**Aktenzeichen:** 40 01 31 /01 – 01/2017

**Antragsteller:** Heimatverein Priorau e. V.  
**Projektbezeichnung:** Dacherneuerung Heimatmuseum Priorau

Gesamtkosten des Projektes	4.732,56 Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	0,00 Euro
beantragte Förderung Landkreis: (Anteilsfinanzierung)	3.312,79 Euro (70,00 %)
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	<b>Ablehnung</b>

**Begründung:**

Die Antragstellung erfolgte gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 31. Januar 2008 i. V. m. den VV-LHO LSA, insbesondere zu den §§ 23, 44 (MBI. LSA 2001, S. 241 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, frist- und formgerecht.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb der Landkreisverwaltung ausgeschlossen werden.

Lt. Antragstellung möchte der Heimatverein Priorau e. V. eine Dacherneuerung des im Jahr 2006 erworbenen ehemaligen Waagehäuschens durchführen. Der Verein hat das Objekt mit eigenen Kräften saniert und im Erdgeschoß ein Heimatmuseum eingerichtet. Bisher werden 3 Räume genutzt, um historische Einrichtungsgegenstände und technische Geräte zu zeigen. Durch die Dacherneuerung soll eine weitere Ausstellungsfläche geschaffen werden.

Im Hinblick auf die Bindung von Haushaltsmitteln ist vor der Bewilligung zu prüfen, ob mit hinlänglicher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Mittel für die Förderung von Projekten entsprechend der o. g. Richtlinie werden unter dem Sachkonto 531800 für das Produkt 281201 jährlich mit 60.200,00 Euro im Ergebnishaushalt geplant. Für investive Maßnahmen, wie z. B. einer Dacherneuerung, können nur Mittel aus dem Finanzhaushalt in Anspruch genommen werden, die zuvor auch geplant werden müssen. Der Finanzhaushalt für das Jahr 2017 sieht hierfür keine Mittel vor.

Gemäß Pkt. 4.1 der o. g. Richtlinie können zuwendungsfähige Projekte sein:

- Konzerte und andere Kulturveranstaltungen von gemeinnützigem Interesse und von besonderer regionaler Bedeutung,
- Projekte der Kinder- und Jugendkultur,

- Projekte, die der Förderung der kulturellen Betätigung der Bevölkerung des Landkreises dienen oder
- Projekte von Kulturschaffenden des Landkreises.

Das vorliegende Projekt kann keinem der zuvor genannten Projekte zugeordnet werden. Somit handelt es sich um kein zuwendungsfähiges Projekt i. S. d. Pkt. 4.1 der o. g. Richtlinie.

Nachweislich der Antragstellung beantragt der Heimatverein Priorau e. V. Mittel für Dachmaterial, Fachbauleitung/Baubetreuung und Entsorgungskosten. Diese Ausgaben können nach Rechtsauffassung der Verwaltung nicht den unter Pkt. 6 der o. g. Richtlinie aufgeführten zuwendungsfähigen Kosten zugeordnet werden. Demzufolge sind die vom Antragsteller geltend gemachten Ausgaben nicht zuwendungsfähig.

Das Projekt entspricht nicht den Bestimmungen der Richtlinie (vgl. zuvor gemachte Ausführungen) und ist damit nicht förderfähig.

**Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.**